



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Negative Schnelltests an Schulen schriftlich bestätigen – Kosten und Aufwand sparen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die an Schulen festgestellten negativen Testergebnisse von der Schule auf Verlangen bestätigt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und anderes an der Schule tätiges Personal die Bescheinigungen über ihr negatives Testergebnis gemäß dem neuen Infektionsschutzgesetz auch an anderen Stellen außerhalb der Schule – wie z. B. beim Friseur oder Sportverein – verwenden können.

Begründung:

Seit 12. April 2021 werden an den Schulen zweimal wöchentlich verpflichtende Schnelltests durchgeführt. Wenn Schülerinnen und Schüler am außerschulischen Leben teilnehmen wollen, müssen sie nach dem neuen Infektionsschutzgesetz Bescheinigungen über negative Testergebnisse u. a. bei Sport, Kultur, Friseurinnen und Friseuren oder dem Einzelhandel vorgelegen.

Die Schulen könnten den getesteten Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und anderem Personal auf Verlangen ihre negativen Testergebnisse schriftlich oder in anderer Form bestätigen. Diese Bestätigungen könnten die Getesteten auch außerhalb der Schule nutzen. Der Vorteil wäre, dass die an der Schule getesteten Personen sich nicht um einen Termin bei einer Apotheke, beim Roten Kreuz oder anderen Teststationen bemühen müssen und nebenbei auch Kosten, Testmaterial und Abfall eingespart werden kann.